

Interessengruppe pädiatrischer Kliniken

Sitzung vom Dienstag 22.1.2008, Inselspital, Bern

Christoph Stüssi, Münsterlingen

Urs Hunziker, Winterthur

Die folgenden Themen wurden besprochen:

1. DRG

Aktuell wurde eine neue Gruppe zusätzlich zur bisherigen DRG-Gruppe gebildet. Diese besteht aus Finanzvertretern und Ärzten (Michele Losa, St. Gallen) der Kinderkliniken Aarau, Basel, St. Gallen und dem Kinderspital Zürich. Deren Ziel ist der direkte Kostenvergleich unter DRG zwischen Kinder- und Erwachsenenospitälern. Dieser dient als Basis für die weiteren Verhandlungen im Rahmen von Swiss DRG. Potenzial für die Vertretung der pädiatrischen Interessen bieten die in Deutschland in G-DRG implementierten ca. 1100 DRG, davon ca. 200–250 welche speziell das Kinder- und Jugendalter betreffen.

2. Altersgrenze 18 Jahre in der Kinder- und Jugendmedizin

Die UNO bzw. die WHO definiert das Kindes- und Jugendalter bis 18 Jahre, mit 18 Jahren werden SchweizerInnen volljährig. Die Anwendung von Versicherungsmodellen und andere administrative Abläufe richten sich strikt nach dieser Altersgrenze. Für eine tiefere Altersgrenze gibt es weder wissenschaftliche noch gesetzlich-administrative Grundlagen, nur bisherige Gewohnheiten, welche zudem in den meisten Ländern anders (höher) als in der Schweiz sind. Die Jugendlichen haben ein Anrecht auf für sie bestimmte Einrichtungen in der Gesundheitsversorgung und ein Anrecht darauf, nicht mit Erwachsenen behandelt und betreut werden zu müssen, ausser sie wünschen das *expressis verbis*. Die Interessengruppe beantragt dem SGP-Vorstand, diese für die tägliche Arbeit grundsätzlich gültige Altersgrenze auch mit den entsprechenden Stellen offiziell zu implementieren, um hier eine klare Regelung zu schaffen.

3. Notfallstation für Kinder und Jugendliche

Praktisch alle Kliniken für Kinder und

Jugendliche führen ihre eigene Notfallstation für 0–16/18-jährige PatientInnen. Für Viszeralchirurgie und Traumatologie werden je nach Größe und Ort mehr oder weniger häufig Kinderchirurgen oder Kinderorthopäden involviert oder aber die Erwachsenen-Chirurgen und -Orthopäden. Bisher fehlen Richtlinien für kinder- und jugendmedizinische Notfallstationen, welche die spezifischen Anforderungen an die Fortbildung des Personals, an die Infrastruktur und die kinder- und jugendlichen-gerechten Betriebsabläufe umschreibt und regelt. Dabei muss unterschieden werden zwischen dem Weiterbildungsauftrag Notfall Pädiatrie gemäss Weiterbildungsordnung Kinder- und Jugendmedizin und der klinischen Notfall-Pädiatrie und müssen insbesondere Anforderungen an die Weiter- und Fortbildung nicht mit infrastrukturellen Anforderungen verknüpft werden.

Die Interessengruppe beantragt deshalb dem SGP-Vorstand eine Arbeitsgruppe zu organisieren bzw. bestehende AG zu reorganisieren mit dem Ziel, Inhalt und Struktur der pädiatrischen Notfallmedizin bzw. Notfallstationen für Kinder und Jugendliche zu erarbeiten und daraus ein entsprechendes Positionspapier zu erstellen.

Korrespondenzadresse:

Dr. Christoph Stüssi
Klinik für Kinder und Jugendliche
Kantonsspital Münsterlingen
Postfach
8596 Münsterlingen
christoph.stuessi@stgag.ch